# „Weltfremde Denksportaufgaben"

Die Reform der Juristenausbildung kommt nicht voran

Professor Wolke nimmt nach einer Sitzung versehentlich den Schirm eines Kollegen mit, der dem seinen ähnelt. Er wird ihm auf der Straße geraubt. Muß Wolke den Schirm ersetzen?

Die Frage wird in einem Übungsbuch für Jurastudenten gestellt. Wer so einen Fall lösen kann, hat gute Chancen, eine „Kleine Übung im Zivilrecht" zu bestehen. Die Studenten müssen sich über solche Rätsel fortwährend den Kopf zerbrechen, von der „Kleinen Übung" bis zum Großen Staatsexamen.

Von „weltfremden Denksportaufgaben" spricht der Hamburger Juristenprüfer Helmut Büchel; sie sind so schwierig, daß die Mehrheit der Studenten Hilfe beim Repetitor sucht. Frankfurts Horst Kuschmann: „Die werden vom Stoff erschlagen."

Wie es in einer Strafvollzugsanstalt aussieht, erfährt der künftige Strafrichter hingegen während seines fünf- bis sechsjährigen Studiums meist nicht – ein „Wahnsinn", sagt Büchel. Die papierne Welt des Studiums hat wenig mit der Wirklichkeit zu tun, der die Juristen später als Richter oder Anwalt begegnen. „Juristen heute", so der Frankfurter Professor Rudolf Wiethölter, „durchschauen weder ihre Eigenwelt noch Umwelt."

Das zu ändern, bemühen sich Reformer seit Mitte der sechziger Jahre – ohne viel Erfolg. Die Forderungen waren damals und sind bis heute:

- ▷ Einbeziehung der Sozialwissenschaften in das Studium des Rechts: Angehende Juristen sollen mehr über die sozialen Konflikte erfahren, die sie später zu entscheiden haben, und sie sollen sich mit den Folgen ihrer Entscheidungen auseinandersetzen.
- ▷ Einbeziehung der Praxis in die akademische Ausbildung: Jurastudenten sollen von vornherein vertraut gemacht werden mit der juristischen Alltagsarbeit, die sie später in Anwaltskanzleien, Gerichten und Behörden zu verrichten haben.
- ▷ Schwerpunktorientierte Ausbildung: Jurastudenten sollen die Gelegenheit bekommen, bestimmte Rechtsgebiete ihrer Wahl vertieft zu studieren (Beispiel: Völkerrecht), vor allem im Hinblick auf den späteren Beruf.

Der wichtigste Reformversuch ist gerade gescheitert: die sogenannte einphasige Juristenausbildung. Bei diesem Experiment, an dem sich acht Universitäten beteiligen, wurde die übliche Zweiteilung – erst Theorie an der Universität, dann Praxis in der Referendarzeit – durch eine gemischte Ausbildung ersetzt. Der neuartige Theorie-Praxis-Mix war zudem mit Lehrelementen aus Soziologie, Ökonomie und Verwaltungswissenschaft angereichert.

Damit ist es jetzt vorbei. Das novellierte Richtergesetz aus der Hand von Bundesjustizminister Engelhard (FDP) schreibt den Ländern verbindlich vor, daß sie ihre Ausbildungsgesetze zurückzuändern haben.

Aber dennoch gibt es Versuche, etwas von den Reformideen zu retten. Ermutigt von den Professoren der einphasigen Ausbildung, legte der SPD-Senat in Hamburg ein Ausbildungsgesetz vor, das – anders als die Neuregelungen der anderen Länder – zum Teil an die Ziele der einphasigen Juristenausbildung anknüpft.

Nach dem Entwurf müssen sich Studenten nach wie vor in „Wahlschwerpunkte" einarbeiten. Beispiel: „Familie" oder „Information und Kommunikation". Gelehrt und im Examen geprüft werden dabei nicht nur Recht und Gesetz, sondern – je nach Schwerpunkt – auch: „Erkenntnisse der Familien- und Jugendsoziologie sowie der Psychologie", oder: „Erkenntnisse der Medienwissenschaft".

Die Vorschläge zur Rest-Reform empörten eine Fraktion konservativer Rechtswissenschaftler der Hamburger Universität derart, daß sie sich mit der Bitte um Beistand brieflich ans Bundesjustizministerium und an die übrigen Bundesländer wandten.

„Die können uns doch nicht zwingen, was Neues als Rechtswissenschaft zu akzeptieren", beschwert sich der Wortführer der streitbaren Professoren, Klaus-Peter Martens, über die Neuerer. Das sozialwissenschaftlich orientierte Studium sei für Jurastudenten nichts, „die sind doch schon von Jura überfordert". Ein Reform-Alleingang Hamburgs mache außerdem die jungen Hanseaten zu Außenseitern auf dem Arbeitsmarkt.

**Repetitor Kuschmann, Studenten:** „Vom Stoff erschlagen"

Genau das Gegenteil war allerdings während der einphasigen Juristenausbildung festzustellen. Trotz des Gedränges auf dem Arbeitsmarkt hatten zum Beispiel die Teilnehmer des berufsfeldorientierten Schwerpunktprogrammes „Unternehmen und Steuern" keine Probleme, einen Job zu finden. Der Hamburger Reformjurist und ehemalige OLG-Präsident Walter Stiebeler erinnert sich: „Die gingen weg wie die warmen Semmeln."